



Verein Internationale  
Lauberhornrennen  
Postfach 385  
CH-3823 Wengen

Tel. +41 33 856 66 66  
Fax +41 33 856 66 60  
E-Mail: [ok@lauberhorn.ch](mailto:ok@lauberhorn.ch)  
<http://www.lauberhorn.ch>  
CHE-107.310.838 MWST

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Verein Internationale Lauberhornrennen Wengen

#### § 1 Gültigkeit

Diese AGB sind sowohl für natürliche Personen als auch juristische Personen (Gesellschaften) gültig. Alle Aufträge werden ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGB ausgeführt. Abweichungen von diesen AGB sind nur in Schriftform gültig.

#### § 2 Befugnis des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes

Die Organe des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Personen, die Zutritt zur Veranstaltung haben wollen, nach gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen, ebenso deren mitgeführte Behältnisse. Dazu zählen auch pyrotechnische Gegenstände. Die Organe des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind berechtigt, Personen, die eine Durchsuchung verweigern oder gefährliche Gegenstände in Veranstaltungsgelände mitführen wollen, den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern.

#### § 3 Zutritt zum Veranstaltungsgelände

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit gültiger Zutrittsberechtigung (Eintrittskarten, Akkreditierungen) zulässig. Durch den Erwerb einer Eintrittskarte oder Erhalt einer Akkreditierung akzeptiert der Besucher diese Zutrittsordnung.

Das Mitbringen von Alkoholika oder gefährlichen Gegenständen aller Art, auch das Mitbringen, Betreiben oder Einfliegen von Drohnen oder anderen Flugobjekten ist untersagt. Bei Nichtbeachtung wird der Einlass ins Veranstaltungsgelände verweigert bzw. erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände.

Bei Kleinmengen Alkoholika kann durch den Ordnungsdienst eine Ausnahme gemacht werden. Im Ausnahmefall kann für Drohnen und andere Flugobjekte mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum um eine Sonderbewilligung beim Verein Int. Lauberhornrennen ersucht werden, sofern vorgängig vom Antragsteller beim Bundesamt für Zivilluftfahrt eine entsprechende Bewilligung eingeholt wurde. Der Ordnungsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen offiziellen Eingängen, im und entlang des Veranstaltungsgeländes, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.

Der Ordnungsdienst ist befugt, mitgeführte Behältnisse der Besucher nach gefährlichen Gegenständen und Alkoholika zu durchsuchen.

Übermässig alkoholisierten Personen kann der Zutritt ins Veranstaltungsgelände verweigert werden oder sie können vom Veranstaltungsgelände ausgewiesen werden.

#### § 4 Anweisungen

Den Anordnungen des Ordnungsdienstes zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist unverzüglich Folge zu leisten. Eine Missachtung der Zutrittsordnung oder der Missbrauch von Zutrittsberechtigungen wird geahndet und zieht den entschädigungslosen Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich.

#### § 5 Alpines Gelände

Achtung – alpines Gelände! Die Zuschauer haben ihr Verhalten und ihre Ausrüstung an die besonderen Bedingungen im winterlichen Naturgelände anzupassen.

Der Zuschauerbereich entlang der Rennstrecke befindet sich im steilen winterlichen Naturgelände und ist nur beschränkt und auf eigene Gefahr begehbar bzw. mit Skiern befahrbar; betreffende Hinweise und Absperrungen sind zu befolgen

#### § 6 Beschädigung

Jede Beschädigung oder Verunreinigung im Veranstaltungsbereich sowie der Einrichtungen ist zu vermeiden. Insbesondere ist zur Natur Sorge zu tragen, indem der Abfall nicht sorglos weggeworfen, sondern in einer Abfallstation entsorgt wird. Bei groben Verstössen kann der Ordnungsdienst des Veranstalters Besucher vom Veranstaltungsgelände weisen.

#### § 7 Reservation / Bestellung

Ticketbestellungen bei den direkten Verkaufskanälen der Lauberhornrennen für die Ticketkategorien Gold-Cards, Hospitality, Sky Lounge (SWISS Lounge) und Lauberhorn Lounge (VIP Packages) bedürfen einer Anzahlung von 50% des Gesamtbestellbetrags. Nach Zahlungseingang wird die Ticketbuchung durch den Veranstalter bestätigt.

Bei Absagen gelten die Bestimmungen gemäss § 11ff

### **§ 8 Wirksamkeit**

Der Ticketkauf wird mit Bezahlung des Anzahlungspreises wirksam. Mit der Anzahlung stimmt der Ticketkunde den AGB's zu.

### **§ 9 Ticketversand**

Tickets werden nach Bezahlung des Ticketpreises durch den Veranstalter bis 10 Tage vor der ersten geplanten Rennveranstaltung an die Kundenadresse zugesandt. Bei späterer Bestellung und Bezahlung sind Tickets persönlich an der jeweiligen Ticketverkaufsstelle des Veranstalters abzuholen.

### **§ 10 Veranstaltungsrisiko**

Die Tickets sind für eine bestimmte Veranstaltung (Disziplin wie Abfahrt, Alpine Kombination, Slalom o. ä.) gültig, jedoch nicht an einem bestimmten Datum. Für die Kategorie Sky Lounge (SWISS Lounge) tritt diesbezüglich gemäss § 14 eine Ausnahmeregelung in Kraft.

Zur Berechnung der Rücktrittsfristen gemäss § 11 ist in jedem Fall der erste Veranstaltungstag gemäss Programm (Freitag) massgebend.

Bei den Rennveranstaltungen handelt es sich um eine Freiluftveranstaltung. Die Gefahr von Programmänderungen, -verschiebungen und -absagen ist daher als typisches Risiko zu bezeichnen.

### **§ 11 Rücktritt**

Tickets für die Bereiche entlang der Rennstrecke und der Zielarena können bis 20 Tage vor der ersten Rennveranstaltung des jeweiligen Rennwochenendes durch den Ticketkunden mit Nennung seiner Anschrift und Bankdaten (IBAN + BIC) retourniert werden (Ticketrücktritt).

Für die Berechnung der 20-tägigen Frist ist das Zustelldatum / Eingang der Nachricht beim Veranstalter massgebend und nicht der Poststempel.

Der entsprechende Ticketwert wird innerhalb von 30 Tagen ab dem Rückgabetag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% zurückerstattet. Als Rückgabetag gilt der Tag der schriftlichen Verständigung (Fax oder Mail) an den Veranstalter. Ein späterer Ticketrücktritt ist ausgeschlossen.

Für VIP-Tickets wie Gold-Card, Hospitality, Sky-Lounge und VIP-Lauberhorn-Lounge, welche vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden, gelten folgende Bedingungen:

- Bis 60 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag 50% Rückerstattung.
- Ab 60 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag keine Rückerstattung.

### **§ 12 Absage vor dem Veranstaltungsdatum**

Bei einer Absage der gesamten Rennveranstaltung (alle geplanten Rennen an einem

Rennwochenende) oder Teilen davon aus welchem Grund (Witterung, höhere Gewalt usw.) und durch welche Ordnungsgewalt auch immer (Wettkampjury, Behörde, usw.) vor dem Veranstaltungstag werden 100 % rückerstattet, abzüglich 10 % Bearbeitungsgebühr.

Die betreffenden Tickets haben in diesem Fall dem Veranstalter eingeschrieben innerhalb 30 Tagen ab dem Absagetag mit Nennung der Anschrift und Bankdaten (IBAN + BIC) des Kunden zugesandt zu werden. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb 30 Tagen nach Eingang der Tickets beim Veranstalter. Tribünettickets, welche über die Vorverkaufskanäle von starticket.ch erworben wurden und vor Ort noch nicht registriert und in Tribünenzutrittskarten umgetauscht wurden, werden gemäß den AGB von starticket.ch rückerstattet.

### **§ 13 Absage am Veranstaltungsdatum**

Bei einer Absage, gänzlicher oder teilweiser Nichtdurchführung einer Rennveranstaltung, aus welchem Grunde (Witterung, höhere Gewalt usw.) und durch welche Ordnungsgewalt auch immer (Wettkampjury, Behörde, usw.) am Veranstaltungstag, gelten nachstehende Bedingungen:

- Eine Veranstaltung gilt als durchgeführt, wenn gemäss FIS Wettkampfreglement die Wettkampjury einen Wettkampf offiziell wertet und ein Klassement genehmigt.

- Ist der Zeitpunkt der Absage vor Bezug der Transport- resp. Eintritts- und Cateringdienstleistungen, werden 100% rückerstattet abzüglich 10% Bearbeitungsgebühr.

- Ist der Zeitpunkt der Absage während oder nach Bezug der Transport- und Cateringdienstleistungen wird der einfache Eintrittspreis des jeweiligen Rennens rückerstattet.

Eintrittskarten, welche über die Verkaufsstellen der Jungfraubahnen oder an den Tageskassen vor Ort bezogen wurden, können an denselben rückerstattet werden.

Tribünenkarten, welche über die Onlineverkaufsstellen im Vorverkauf erworben wurden und bereits vor Ort registriert und in eine Tribünenzutrittskarte umgetauscht worden sind, können bei der Filiale der Berner Kantonalbank in Wengen abzüglich der Transportdienstleistung und Bearbeitungsgebühr von 10% am entsprechenden Veranstaltungstag rückerstattet werden.

### **§ 14 Rennverschiebung**

Sämtliche Tickets inkl. VIP Tickets behalten die Gültigkeit für die ursprünglich gebuchte Veranstaltung (Disziplin) und den dazugehörigen, am jeweiligen Veranstaltungstag verfügbaren Zutrittszonen.

Die Verkaufspreise sind auf die jeweilige Disziplin berechnet und eine Verschiebung auf einen anderen Wochentag berechtigt in keinem Fall zu einer Rückerstattung eines Differenzbetrages.

Von dieser Regelung ausgeschlossen ist das Produkt Sky Lounge (SWISS Lounge). Die Sky Lounge Tickets sind am Veranstaltungsdatum gültig, unabhängig davon, welche Disziplin ausgetragen wird. Die Verkaufspreise sind auf das jeweilige Veranstaltungsdatum und Disziplin berechnet und eine Verschiebung auf einen anderen Wochentag berechtigt in keinem Fall zu einer Rückerstattung eines Differenzbetrages.

#### **§ 15 No Shows**

Werden die Tickets aus einem anderen Verschulden als dasjenige des Veranstalters nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

#### **§ 16 Schadenersatz**

Der Veranstalter haftet nicht für die dem Kunden durch eine eventuelle Rennabsage oder Rennverschiebung entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).

#### **§ 17 Datenschutz**

Die vom Kunden aufgenommenen, zur Auftragsdurchführung notwendigen Daten werden vom Veranstalter in elektronischer Form gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz, werden vom Veranstalter nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

#### **§ 18 Sonstiges**

Gerichtsstand ist Interlaken. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche unwirksame Bestimmung ist stets durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

Verein Internationale Lauberhornrennen  
Postfach 385  
CH-3823 Wengen

Wengen, 1. Juli 2015